

4214/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.10.2002**BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4292/J betreffend menschengerechtes Schönbrunnerbad, welche die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen am 19. August 2002 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass die Liegenschaft, auf der sich das im Park von Schönbrunn gelegene Schönbrunner Bad befindet, im Eigentum des Bundes steht. Die Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs GmbH (SSKB) ist Fruchtnießerin von Schloss und Park, sohin auch des Bades. Das 2001/02 von der SSKB sanierte Bad wird von einem privaten Pächter betrieben. Die baulichen Maßnahmen wurden von der SSKB als Fruchtnießerin eigenverantwortlich gesetzt. Die von der SSKB eingeholte Stellungnahme wurde der Anfragebeantwortung zu Grunde gelegt.

Antwort zu den Punkten 1, 8 und 10 der Anfrage:

Die Wege im Bereich des Schönbrunner Bades haben eine Rieseloberfläche, sind in einigen Abschnitten stark bombiert, und weisen Steigungen von bis zu 12,5% auf. Dies führt generell zu Problemen beim Schieben von Rollstühlen oder Kinderwägen. Auf Grund der Stellung als Weltkulturerbe und des Parkpflegewerkes können und dürfen die Wege nicht abgeflacht und befestigt werden.

Die SSKB hat die Auflagen aus dem baubehördlichen Bescheid über die Sanierung des Bades eingehalten. Von der Baubehörde wurden keine weitergehenden Auflagen hinsichtlich Barrierefreiheit erteilt.

Der gesamte Umkleide- und Sanitärbereich wurde nicht verändert, da dies mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich war, jedoch unterhalb der neuen Restaurantterrasse wurde auf Beckenebene ein Behinderten-WC eingebaut.

Noch nicht fertig saniert ist eine weitere Sanitärgruppe im Bereich des Bademeistertraktes. Diese wird komplett erneuert, soll im Damenbereich auch einen Wickeltisch erhalten, und wird in der Saison 2003 benutzbar sein.

Um eine Rampe für Rollstuhlfahrer gemäß § 106a Wiener Bauordnung vom Kassabereich bis zur Beckenebene zu bauen, wäre es einerseits notwendig gewesen, größere Geländeänderungen vorzunehmen und andererseits zwei alte Föhren im Bereich des Bademeistertraktes zu fällen. Da diese beiden großen Bäume aber erhalten werden mussten (Wiener Baumschutzgesetz, Schattenspenden, optischer Eindruck etc.), wurde zwischen der SSKB und dem Betreiber vereinbart, in diesem Bereich eine Kinderwagenrampe zu errichten und gehbehinderte Gäste mit Hilfe des Personals durch den Lieferanteneingang im Nord-Westen der Anlage auf die Beckenebene zu bringen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Der neu geschaffene Fitness- und Wellness-Bereich wurde vom neuen Pächter (WEB 43) ausgebaut und komplettiert, nachdem von der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft der Rohbau (tragende Bauteile) zur Verfügung gestellt wurde. Da das Fitnesscenter in einen bestehenden Teil der Umkleideanlage integriert worden ist, konnte aus Platzgründen nicht behindertengerecht gebaut werden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen bekannt.

Antwort zu den Punkten 4 bis 7 der Anfrage:

Die Gesamtkosten betragen ca. € 2,850.000,--, wovon seitens des Bundes ca. € 1,163.000.-- bereitgestellt wurden.

Seitens der Stadt/des Landes Wien wurden trotz mehrerer Ersuchen des Bundes und der SSKB weder Geldmittel zur Verfügung gestellt noch Erleichterungen bei Wasser- oder Stromtarifen gewährt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Das Schönbrunner Bad wird von einem Pächter geführt, welchem die Kalkulation hinsichtlich Eintrittspreise obliegen.